

eine Lösung dar, wenn infolge geringen Altersunterschiedes zwischen Eltern und dem zur Übernahme vorgesehenen Kind eine Übergabe mit sofortiger Wirksamkeit – insbesondere wegen der Pensionsbestimmungen, aber auch aus anderen Gründen – noch nicht in Frage kommt. In dieser Zeit bis zur Wirksamkeit sind Sie weiterhin Betriebsführer und bestimmen die Betriebsführung. Sie sind auch noch grundbücherlicher Eigentümer, haben aber die Verpflichtung der späteren Übergabe an die Tochter. Die Sicherheit hierfür wird mit einem Veräußerungs- und Belastungsverbot im Grundbuch zugunsten der Tochter sichergestellt. Eine Aufschiebung der Übergabe bis zum Tod des Übergebers ist aber nicht zweckmäßig.

**Beispiel:** Der Vater ist erst 55 Jahre alt, nicht erwerbsunfähig und muss noch zehn Jahre selbst den Betrieb führen, um in den Genuss einer Alterspension zu gelangen. Die Tochter ist bereits 25 oder gar 30 Jahre alt, selbst schon verheiratet, hat Kinder und somit Sorgepflichten bzw. die moralische Verpflichtung ihrer Familie gegenüber, ihre berufliche Existenz zu sichern oder will – wie in Ihrem Fall – in den Betrieb investieren. Eine Übergabe in vielleicht zehn Jahren ist zwar vorgesehen, aber doch nicht endgültig gesichert. Hier könnte sofort ein Übergabevertrag abgeschlossen werden, dessen Wirkungen aber, nämlich der tatsächliche Besitzübergang zB „auf zehn Jahre“ oder „bis zur Erlangung der Pension durch den Übergeber“ aufgeschoben werden.

### Sofortige Übergabe mit Einräumung des Fruchtgenussrechtes

Der Übergabevertrag wird mit sofortiger Wirkung abgeschlossen. Der oder die Übergeber behalten sich aber auf eine bestimmte Dauer oder „bis zur Erreichung einer Pensionsleistung“ das Nutzungsrecht (von Ihnen als „Genussrecht“ bezeichnet) zurück. Sie sind bis zum Ablauf des Nutzungsrechtes Betriebsführer und bestimmen die Betriebsführung. Grundbücherlicher Eigentümer ist allerdings bereits Ihre Tochter.

### Darlehen

Die Tochter investiert in das Ihnen gehörende Eigentum. Für die Investitionen stellen Sie einen Schuldschein in der Höhe der getätigten Investitionen aus. Diese Forderung der Tochter kann auch grundbücherlich – als Hypothek – gesichert werden.

Wenn sie eines Tages übernehmen sollte, erledigt sich diese Schuld durch die Übergabe. Erhält sie die Liegen-

schaft nicht, haben Sie das Darlehen je nach getroffener Vereinbarung wertgesichert oder mit Zinsen an die Tochter zu bezahlen. In diesem Fall hat sie aber nur Anspruch auf den bestimmten Geldbetrag, nicht aber auf den Betrieb.

Aus diesen 3 Möglichkeiten müssen allerdings Sie im Einvernehmen mit der Tochter eine Entscheidung treffen.

Dr. Nikolaus POSCH, Graz

## Warzen

Bei jüngeren Tieren treten hin und wieder Warzen auf der Haut auf, welche nach einigen Monaten wieder abfallen. Einige unserer Kühe haben kleine Warzen am Euter. Woher kommen diese Warzen? Haben alle Warzen, ob auf Haut oder am Euter, den selben Virus? Was kann man dagegen tun? Vor allem am Euter sind sie lästig.

M. R. in G., Steiermark

**Antwort:** Bei jungen Rindern können gehäuft warzige, zottige, pilzartige oder breitflächig aufsitzende gutartige Wucherungen (Papillome und Warzen) auf der Euterhaut und an den Zitzen, aber auch am Unterbauch auftreten. Sie sind durch ein Virus bedingt. Bei jüngeren Rindern kann eine Selbstheilung durch Ausbildung einer Immunität abgewartet werden, trächtige Kalbinnen sollten durch homöopathische „Warzentropfen“, chirurgische Entfernung einzelner Warzen oder Impfung behandelt werden.

Ähnliche Hautzubildungen an den Zitzen sind manchmal bei älteren Kühen zu sehen. Diese werden nicht durch ein Virus hervorgerufen, daher ist eine Impfung dagegen nicht zielführend. Wenn sie zu Melkschwierigkeiten führen, sollten sie chirurgisch entfernt werden, auch die homöopathische Behandlung ist einen Versuch wert.

Dr. Elisabeth STÖGER, Moosburg

## Wilde Sumpfkresse

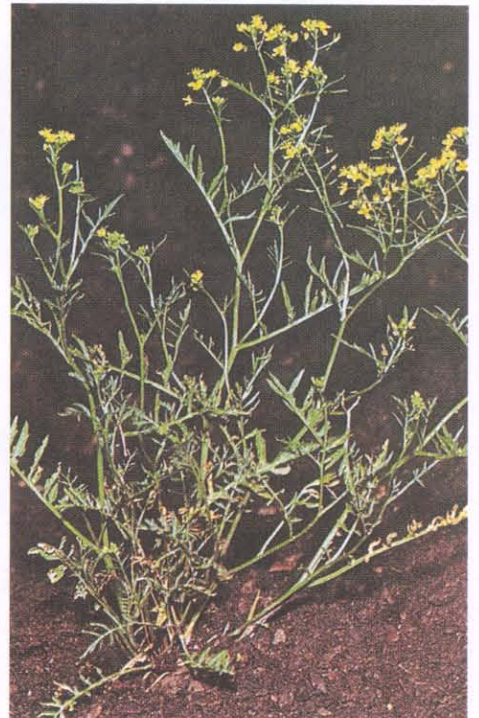
Ich ersuche um Bestimmung der Pflanze (siehe Foto). Seit den Kanalgrabungsarbeiten tritt sie immer stärker auf. Am Anfang stand sie noch vereinzelt, nach 1–2 Jahren waren es schon Flächen von einigen Quadratmetern. Sie wächst auf feuchten wie auch auf trockenen Böden. Bei einer Bekämpfung mit Harmony war ein Erfolg nur im ersten Jahr merkbar. Die Wiese ist

2–3mähdig und wird als Herbstweide genützt. Ist diese Pflanze giftig? Wie kann ich sie bekämpfen?

P. K. in T, Stmk.

**Antwort:** Anhand der von Ihnen eingesendeten Fotos und der Beschreibung handelt es sich mit ziemlicher Sicherheit um eine Sumpfkresse. Aufgrund der auf den Fotos erkennbaren Details würde ich auf die Wilde Sumpfkresse (*Rorippa sylvestris*) tippen.

Die Wilde Sumpfkresse ist mehrjährig und erreicht eine Wuchshöhe von etwa 20 bis 60 cm. Es handelt sich um eine mit Blattrosetten überwinternde



Die Wilde Sumpfkresse ist auch unter dem Namen „Wildkresse“ oder „Waldsumpfkresse“ bekannt.

Art, die unterirdische, verzweigte, dünne Ausläufer treibt. Sie bevorzugt meist feuchte, nährstoffreiche, stickstoffhaltige, humose Böden. Man findet sie vor allem an Ufern, in Gräben, auf Äckern seltener im Grünland und in letzter Zeit vermehrt in Gärten, Gärtnereien und Baumschulen, wo sie sehr schnell zu einem gefürchteten Unkraut wird. Die Art ist in Österreich häufig zu finden.

Aufgrund der unterirdischen Ausläufer, die noch dazu in unterschiedlichen Bodentiefen wachsen, ist eine Bekämpfung dieser Art nicht leicht. Mechanische Methoden sind wenig erfolgreich. Am ehesten empfiehlt sich eine Bekämpfung mit Wuchsstoffherbiziden (zB Mittel mit einer Kombination von 2,4-D und MCPA).

Dr. Bernhard KRAUTZER,  
HBLFA Raumberg-Gumpenstein ■